

## Beitragsgrundlagen gemäß Pensionsgesetz §4

- Jede/r pragmatisierte Lehrer/in erhält jährlich mit den Nebengebühren auch die Beitragsgrundlagen gemäß Pensionsgesetz § 4.
- Die Beitragsgrundlagen werden jeweils für das abgelaufene Kalenderjahr festgehalten.
- Das Jahr wird nach Monaten aufgelistet, jeder Monat ist mit einem Euro-Betrag versehen.
- Im Februar 2003 erfolgte erstmals dieses Schreiben. (Auflistung der Monate im Jahr 2002 mit zugeordneten € - Beträgen)
- Die Beitragsgrundlagen gemäß Pensionsgesetz § 4 benötigen Sie für die Durchrechnung bei Pensionsantritt.
- Bitte ALLE Beitragsgrundlagen gut aufheben und zur Pensionsberechnung mitbringen.